

SO VIEL WIE NÖTIG, SO WENIG WIE MÖGLICH

Universelles Design in Sanitärräumen

Gerhard Loeschke

Die Begriffe „Universal Design“ oder „Design for all“ bezeichnen in der politischen Diskussion einen inzwischen auf breiter Ebene verfolgten Ansatz, nach dem die gesamte gestaltete Umwelt behinderten und nichtbehinderten Menschen eine gleiche Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen muss. Auf europäischer Ebene werden im „European Year of People with Disabilities“ Programme wie „e-Accessibility“ durchgeführt, der Europäische Rat hat bereits im Jahr 2001 eine „Resolution on Universal Design Education“ verabschiedet, und in der zukünftigen EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Berücksichtigung von „Design for All“-Kriterien empfohlen.

Prof. Gerhard Loeschke erläutert am Beispiel der Gestaltung von Sanitärräumen, was Universelles Design im Bereich des Planens und Bauens bedeutet und stellt die Frage, inwieweit der Begriff „Barrierefreies Bauen“ überhaupt noch zeitgemäß ist.

Sanitärraumgestaltung ist ein zentrales Problemfeld, über das sich entscheidet, ob behinderten Menschen eine selbstständige Lebensführung ermöglicht wird. Es handelt sich im Wesentlichen um die Frage der Ergonomie im Hinblick auf erweiterte Anforderungen an Bewegungsraum, Bewegungsablauf, Greifbereich und Feinmotorik. In der Umsetzung führte dies in der Vergangenheit bis heute – aus eventuell zu gut gemeintem Engagement – zu spezifisch normiert-barrierefreien, „behinderten-“, „senioren-“ oder auch „rollstuhl-gerechten“ Sanitärräumen mit leider stigmatisierender Aussage, nämlich dass für alte und kranke Menschen eine spezielle Umwelt nach speziellen Vorschriften geschaffen werden muss.

Die Tendenz zur normiert-barrierefreien Gestaltung hat auch vor dem Produktdesign nicht halt gemacht, indem beispielsweise

spezifische WC-Becken, Waschtische oder (Kipp-)Spiegel entwickelt wurden. Und damit nicht genug: Ungeachtet der Bedürfnisse der Nutzer wurden die Räume gleich mit der „Maximallösung“ ausgestattet. Beinahe zwingend stellen sich diese dann klinisch dar und entbehren in der Regel jeglichen wohnlich-sinnlichen Charakter. So nimmt es nicht Wunder, dass die Nutzung mit sehr geringer Zusprache verbunden ist.

Glücklicherweise ist mittlerweile eine selbstbewusste Generation herangewachsen, die sich nicht mit diesem Angebot abzufinden bereit ist und sich gut gestaltete Bäder



und Produkte wünscht und fordert. Eine Formsprache und eine Umweltgestaltung ohne Stigma erfordert als Basis eine Begriffsbestimmung ohne Stigma. So drängt sich die zwingende Frage auf, wie adäquat die „eingebürgerten“ Begriffe „barrierefrei“, „behindertengerecht“, „Best Ager“, „seniorengerecht“ u. ä. m. sind. Sie zeugen von einem allgemeinen gesellschaftlichen Unbehagen im Hinblick auf Alter und Krankheit. Vermutlich nicht zuletzt deshalb haben sich viele Unternehmen bisher schwer getan, einen an sich wachstumsorientierten Markt in angemessener Art und Weise zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund ist in den USA die Idee des

■ Barrierefreie Funktionalität
Planung: Gerhard Loeschke und Daniela Pourat.

Fotos: Keuco

„Universal Design“ entstanden. Das Universelle Design propagiert eine Formgebung und Umweltgestaltung, die für jedermann nutzbar ist, einen hohen Komfortstandard etabliert und sich im hohen Maße in die Umgebung integriert.

Anpassbarkeit statt Vollautomatisierung

Beim Universellen Design geht es eben nicht um standardisierte Lösungen „für alle Fälle“, sondern um eine Abwägung dessen, was für den Einzelnen im Detail die beste Lösung ist. Es gilt, die Fähigkeiten des Nutzers auszu-schöpfen, damit er so viel wie möglich selbst schaffen kann – auch im Sinne des körperlichen Trainings. Handlungsdevise der Planung könnte sein: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“ In jüngster Zeit macht sich bei der Gestaltung von Sanitärräumen ein gewisser Hang zur Technik breit. Sicherlich ist die Rolle der Technik bei der Verbesserung der Lebensumstände für hilfebedürftige Menschen positiv zu bewerten, dennoch gilt es, Vorsicht walten zu lassen. Die Technik sollte den Menschen nicht als „behindert“ dastehen lassen oder gar ihn zur Unselbstständigkeit verdammten. Nicht für jeden ist eine vollautomatisierte Lösung auch die beste.

Analog stellt sich die Frage nach den tatsächlichen Anforderungen an die bauliche Umwelt: Ist ein „rollstuhl-“, „DIN-gerechter“ Sanitärraum a priori in jedem Falle das Maß aller Dinge? Sind alternativ nicht über vorausschauende Planung Grundlagen zu schaffen, die eine spätere, schrittweise, individuelle und bedarfsgerechte Anpassung ermöglichen? Diese Fragen betreffend sind unsere Schweizer Nachbarn bereits einige Schritte weiter. Dort wird seit geraumer Zeit der „anpassbare Wohnungsbau“ postuliert. Das Leben wird als Kontinuum aufgefasst, bei dem die Lebensphasen fließend ineinander übergehen: Man sieht sich – einmal „Senior“ – nicht plötzlich

aus dem Kreis der „Menschen“ ausgeschlossen und gezwungen, nach einer geeigneten Wohnumgebung Ausschau zu halten.

Nicht eine stereotype Kategorisierung der Wohnumwelt nach spezifischen Erfordernissen kann der Ansatz sein: Entstigmatisierung bedeutet, keine besonderen Auswahlkriterien zu Grunde zu legen, sondern vielfältige Wahlmöglichkeiten und Individualitäten zuzulassen: nicht (Unter-)Ordnung diktieren, sondern Prozesse evozieren.

Elemente des Universellen Designs

Der Begriff des Universellen Designs kann in diesem Zusammenhang auf mehreren Ebenen definiert werden. Wichtigste Priorität ist, den Sanitärraum sicher benutzen zu können. Bei dauerhaften oder vorübergehenden Einschränkungen ist es notwendig, den Sanitärraum mit Sicherheitsausstattungen wie Haltegriffen, Handläufen, Stützhilfen, Zubehör, Accessoires usw. nachzurüsten. Voraussetzung sind daher räumlich-bauliche Vorkehrungen. Aber auch die Produkte können universell sein, indem sie unterschiedliche Nutzungen zulassen: ein Handtuchhalter kann zugleich Haltegriff sein, Spiegel können sowohl im Sitzen als auch im Stehen Einblick gewähren, Schranksysteme sind auch bei vermindertem Greifraum funktional, sei es im Stehen oder Sitzen, alles Beispiele für das Prinzip des „Easy-Going“. Weiterhin sind Armaturen zu nennen, die entweder über Einhebel- oder über Sensortechnik zu bedienen sind.

Die Benutzung der Badewanne ist ebenfalls ein zentrales Thema. Anstelle einer „Maximallösung“ über einen „Kran“ bietet sich u. U. der Einsatz eines Drehhockers an, bei dem lediglich die Beine angehoben werden und in die Wanne geschwenkt werden müssen. Eine Lösung, die neben den therapeutischen Vorzügen des Vollbads auch mit dem Erfolgserlebnis einer selbstständigen Nutzung verbunden ist.

Universelles Design betrifft aber auch die Disposition. So ist bei geschickter Anordnung der Sanitärobjekte, Raumdimensionierung und -proportionierung, Unterfahrbarekeit der Sanitärobjekte, insbesondere des Waschtisches, sogar eine „bedingte Rollstuhlgerichtigkeit“ bei heutigem Standard möglich – eine Praxis, die sich in der Schweiz durchge-

setzt hat. Es müssen also genügend multifunktional zu nutzende Abstands- und Bewegungsflächen vorhanden sein, um auf Bedarfslagen reagieren zu können.

Zur Praktikabilität der Norm

Die zukünftige DIN 18030 unterscheidet hinsichtlich Anforderungen drei Typen von Sanitärräumen: in „öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Gebäuden“ sowie „barrierefreie“ und „barrierefreie – bedingt rollstuhlgerechte“ Sanitärräume in Wohngebäuden. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale sind die notwendigen Bewegungsräume bei

nehmen kann, um den erweiterten Flächenbedarf zu „amortisieren“. Betrachtet man das Problemfeld Transfer auf das WC, so wird in der DIN ausschließlich dem lateralen Wechsel vom Rollstuhl – lediglich von einem geringen Anteil der Nutzer präferiert – Rechnung getragen. Ein Großteil der Rollstuhlbenutzer und gehbehinderten Menschen bevorzugt frontalen Zugang. Hierzu werden Stützhilfen zur Absicherung des Bewegungsablaufs zum Setzen auf das WC bzw. zum Aufrichten benötigt. Der Bewegungsablauf erfolgt also über die Phasen: Festhalten – Drehen um die eigene Achse – Niedersetzen bzw. Abstützen – Aufrichten. Für diese



der Benutzung des WC-Bereichs. Der Flächenbedarf in öffentlich zugänglichen Sanitärräumen ist durch die Anforderung bestimmt, das WC beidseitig mit dem Rollstuhl lateral anfahren zu können. Dies bedeutet einen enormen Flächenbedarf (rd. 7,00 m²). In Wohngebäuden muss für „Barrierefreiheit“ das WC-Becken lediglich von einer Seite, bei „bedingt rollstuhlgerecht“ nur frontal zugänglich sein.

So stellt sich unter dem Gesichtspunkt des Universellen Designs für das öffentliche „Behinderten-WC“ die Frage, ob es weitere Funktionen, z. B. einen Baby-Wickelplatz, auf-

kinästhetischen Bewegungsabläufe muss die Haltegrifftechnologie die Dreh- und Aufrichtbewegung unterstützen – häufig als Winkelgriff an der Wand und einem Klappgriff auf der freien Seite des WCs ausgeführt. Eine Lösung, die für öffentliche WCs ausgeschlossen ist, da aufgrund der beidseitigen lateralen Bewegungsfläche keine seitliche Wand vorhanden ist.

Den Pauschaltypus älterer Mensch oder Rollstuhlbenutzer gibt es nicht. Regularien und Planungsvorgaben sollten Spielraum für Varianten zulassen, differenzierte Nutzerprofile ermöglichen und vor allem Ausgrenzungen über ein optisch spezifisch „barrierefreies“ Design vermeiden.

■ Das Prinzip des universellen Designs: Unterfahrbare Waschtische, drehbare Spiegelschränke, sensorgesteuerte Armaturen und Handtuchhalter, die als Haltegriffe genutzt werden können. Planung: Gerhard Loeschcke und Daniela Pourat, Karlsruhe. Produkte: Keuco

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Loeschcke ist Freier Architekt BDA DWB in Karlsruhe und Autor zahlreicher Publikationen zum Thema Barrierefreies Bauen